

**04.02.2022**
**Drucksache 015/22**

Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen im Budget 32

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Beschlussstatus</b>	<b>Beratungsstatus</b>
Kreisausschuss	14.03.2022	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	15.03.2022	Entscheidung	öffentlich

  

<b>Organisationseinheit</b>	Steuerungsdienst		
<b>Berichterstattung</b>	Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke		

  

<b>Budget</b>	32	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe</b>	32.03	Bevölkerungsschutz
<b>Produkt</b>	32.03.01	Rettungsdienst und Luftrettung

  

<b>Haushaltsjahr</b>	2022	<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>
		<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>

**Beschlussvorschlag**

Gemäß § 7 Abs. 5 der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2022 in Verbindung mit § 83 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW), jeweils in der geltenden Fassung, wird folgenden überplanmäßigen Aufwendungen im laufenden Haushaltsjahr zugestimmt:

2.070.000 Euro im Budget 32 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung – Rettungsdienstgebühren

## Sachbericht

Der Kreis Unna ist Träger des Rettungsdienstes und somit verantwortlich für dessen Sicherstellung.

Mit Beschluss vom 14.12.2021 (Drucksache 242/21) hat der Kreistag die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes und des Krankentransportes sowie die 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Leistungen der Kreisleitstelle beschlossen. Die Satzungen sind jeweils zum 01.01.2022 in Kraft getreten.

Um dem derzeit gültigen Rettungsdienstbedarfsplan in der Gemeinde Holzwickede, der Stadt Fröndenberg und Teilen der Stadt Unna gerecht zu werden, wurde mit Wirkung vom 01.01.2022 ein Unternehmen mit der Sicherstellung des Rettungsdienstes beauftragt. Grundlage der Beauftragung ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag. Der Vertrag regelt die Beziehungen der Vertragsparteien untereinander und definiert, welche Leistungen des Rettungsdienstes im Geltungsbereich des Rettungsdienstbedarfsplanes des Kreises Unna zur Sicherung der Versorgung der Bevölkerung zu erbringen sind.

Durch den öffentlich-rechtlichen Vertrag entstehen im Jahr 2022 überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von ca. 2.070.000 Euro.

Nach der nunmehr gemäß Satzung zu erhebenden Rettungsdienstgebühr ergeben sich **überplanmäßige Erträge in gleicher Höhe. Der gesamte Vorgang ist aus haushalterischer Sicht somit ergebnisneutral.**

Da der Vertrag erst im Januar 2022 abgeschlossen wurde, konnten die Aufwendungen und Erträge nicht für die Haushaltsplanung 2022 berücksichtigt werden.

### Anlagen

keine